



Umfrage zur Mobilität

Fulda beteiligt sich an Studie der TU Dresden / Wichtige Daten für die Planer

FULDA (jo). Die alltägliche Mobilität der Bevölkerung in Fulda steht im Mittelpunkt einer Haushaltsbefragung, die von der Technischen Universität Dresden zu Beginn des Jahres 2018 gestartet wird. Die Untersuchung ist Teil des Forschungsprojektes „Mobilität in Städten – SrV 2018“, das in mehr als 120 deutschen Städten und Gemeinden zeitgleich läuft. Das Projekt liefert wichtige Erkenntnisse und Grunddaten für die örtliche und regionale Verkehrsplanung.

Die Befragung richtet sich an Bürgerinnen und Bürger aus allen Bevölkerungsschichten. Es geht unter anderem darum, ob und mit welchen Verkehrsmitteln sie im Alltag unterwegs sind und welche Entfernungen dabei zurückgelegt werden. Da die Voraussetzungen für die Mobilität individuell sehr unterschiedlich sein können, wird beispielsweise auch nach Führerscheinbesitz, Erreichbarkeit von Haltestellen und dem Zeitaufwand für die täglichen Wege gefragt.

Die anonymisierte Auswertung der erhobenen Daten liefert ein aktuelles Bild der stadtspezifischen Verkehrsentwicklung. Es wird ergänzt durch den Vergleich mit Städten ähnlicher Größenordnung. Die Gesamtstichprobe des Projekts von mehr als 150.000 Personen erlaubt darüber hinaus die Analyse stadübergreifender Trends, die von der Verkehrsplanung zu berücksichtigen sind. Hierzu gehört beispielsweise auch die allgemeine Nutzung von Carsharing-Angeboten und Elektrofahrrädern.

Die Befragung beginnt im Januar 2018 und läuft über zwölf Monate. Die Adressen der ausgewählten Haushalte wurden per Zufallsverfahren aus dem Einwohnermelde-



Mit welchem Verkehrsmittel sind die Fuldaerinnen und Fuldaer im Alltag hauptsächlich unterwegs? Diese und viele andere Fragen soll die Umfrage klären. Fotos: Stadt Fulda

register gezogen. Diese Haushalte erhalten ein Ankundigungsschreiben, das sie über die Befragung informiert und um ihre Mitwirkung bittet. Die Teilnahme an der Erhebung ist freiwillig.

Die Erhebung wird als telefonisch-schriftliche Befragung durchgeführt. Für die komfortable Erfassung der Antworten steht am Telefon geschultes Interviewpersonal zur Verfügung. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Fragen über einen Online-Zugang im Internet zu beantworten. Auch eine Telefonhotline und ein Webchat

sind eingerichtet. Mit der Durchführung der Erhebung hat die TU Dresden das Leipziger Institut Omnitrend GmbH beauftragt. Dort werden alle Daten erfasst, anonymisiert und zur Auswertung an die TU Dresden übergeben.

Die Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes ist gewährleistet. Das als „System repräsentativer Verkehrsbefragungen“ (SrV) konzipierte Projekt wurde an der TU Dresden bereits 1972 begründet.

Die Stadt Fulda und die TU Dresden bitten alle ausgewählten Haushalte, sich an der Befragung zu beteiligen.

Jeder Haushalt steht stellvertretend für einen Teil der gesamten Bevölkerung und wird deshalb gebraucht. Nur durch die aktive Mitwirkung möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger können repräsentative Daten gewonnen werden, die für eine bedarfsgerechte Verkehrsplanung unerlässlich sind.

Auch Personen, die nur selten unterwegs sind, werden ausdrücklich zur Mitwirkung aufgerufen, da das Verkehrsverhalten der gesamten Wohnbevölkerung erfasst werden soll. Allen Teilnehmenden wird schon jetzt für ihre Mitwirkung herzlich gedankt.

Weiterführende Informationen sind unter <http://tu-dresden.de/srv2018> zu finden. Für Rückfragen steht unter (0800) 830-1830 ein kostenloses Infotelefon zur Verfügung.



Ehrenamtliche Richter gesucht

Schöffen-Amtszeit von 2019 bis 2023

FULDA (jo). Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden Frauen und Männer, die am Amtsgericht Fulda und Landgericht Fulda als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung und der Jugendhilfeausschuss der Stadt Fulda schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Stadt Fulda wohnen und am 1. Januar 2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsan-

BEWERBUNG

Für das Schöffenamtsamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene): Bewerbungen bis zum 16. Februar 2018 beim Haupt- und Personalamt, Frau Petra Krack, Tel.: (0661) 102-1064.

Für das Amt eines Jugendschöffen: Bewerbungen bis zum 16. Februar 2018 an das Jugendamt der Stadt Fulda, Herrn Stefan Möllene, Tel.: (0661) / 102-1900.

Weitere Informationen sowie Bewerbungsformulare können von der Internetseite der Stadt Fulda www.fulda.de unter Bürgerservice – Dienstleistungen A-Z – S – Schöffe oder unter www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

wälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugendziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.



Schöffen werden unter anderem am Landgericht Fulda (Foto) eingesetzt. Foto: fd

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Das Mitglied des Ortsbeirates Malkes, Herr René Jestädt, hat mit Schreiben vom 03.11.2017 sein Mandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Gemäß § 34 Abs. 1 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) bleibt der Sitz im Ortsbeirat Malkes unbesetzt, da die noch verbleibende Bewerberin des Wahlvorschlags der Freien Wählerliste Malkes (FWLM) auf das Mandat verzichtet hat und somit der Wahlvorschlag für den Ortsbeirat Malkes erschöpft ist.

Die nach § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Fulda festgelegte Mitgliederzahl des Ortsbeirates Malkes vermindert sich für die restliche Wahlzeit von jetzt 5 auf 4 Mitglieder.

Gegen die vorstehende Feststellung kann gem. §§ 25–27 KWG binnen 2 Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand, Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfied, Schlossstr. 1, 36037 Fulda, Einspruch erhoben werden.

Fulda, 12. Dezember 2017 Der Oberbürgermeister als Wahlleiter
gez. Dr. Heiko Wingenfied

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4–6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt für den Umbau der Athanasius-Kirchhalle zu einer Multifunktionshalle Heizungsinstallationsarbeiten sowie Lüftungstechnische Installationsarbeiten aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit den Referenznummern 1967/440 und 1967/442 veröffentlicht.

Alle wichtigen Infos auf einen Blick

Abfallfibel 2018 wird verteilt / Abfuhrtermine und Daten zu Entsorgungsfragen

FULDA (jo). Rechtzeitig zum Jahreswechsel lässt die Stadt Fulda wieder die Abfallfibel an die Fuldaer Haushalte verteilen.

Die Fibel für das Jahr 2018 enthält alle Abfuhrtermine für Biotonne, Restabfalltonne, Blaue Tonne, Gelbe Säcke und Gelbe Tonne, Altpapiervereinsammlungen sowie Sperrmüll und benennt die Ansprechpartner für Rückfragen. In dem anhängenden farbigen Umweltkalender kann man sich die jeweiligen Abfuhrtermine für den Haushalt eintragen.

Verschiebungen der Restabfall- und Biotonnenabfuhr durch Feiertage sind ausführlich im Kapitel „Feiertagsregelung“ dargestellt. Das aktuelle „Abfall- und Wertstoff-ABC“ erläutert, was, wie und wo entsorgt werden kann. Wie gewohnt beinhaltet die Abfallfibel



2018 alle wichtigen Informationen und Daten zu Entsorgungsfragen.

Die Stadt Fulda und ihre Partner bieten Entsorgungsangebote für alle haushaltsüblichen Abfälle an. Ein Teil der Abfälle und Wertstoffe wird vom Straßenrand vor dem Haus abgeholt. Dies gilt

für die Leerung der Restabfall- und Biotonnen, der Blauen Tonnen für Altpapier, die Abholung der Gelben Säcke bzw. Leerung der Gelben Tonnen, die Sperrmüllabfuhr und die Altpapiervereinsammlungen. Andere Abfälle, wie Elektrogroßgeräte, werden nach telefonischer Terminvereinbarung unter (0661) 102-1777 abgeholt.

Und schließlich werden auf 100 Containerplätzen im Stadtgebiet Altglas sowie an zwei Sammelplätzen ganzjährig Gartenabfälle angenommen. Der Wertstoffhof in der Weimarer Straße steht zudem für die Abgabe von 17 verschiedenen Abfallarten von Bauschutt über Autoreifen bis zu verbrauchten Energie-

sparlampen zur Verfügung.

Die neue Abfallfibel wird an alle Fuldaer Haushalte verteilt und zudem ab Januar im Bürgerbüro des Stadtschlosses und auf dem Wertstoffhof erhältlich sein. Die Inhalte der Fibel sind auch im Internet unter www.fulda.de/buergerservice zu finden. Mit wenigen Klicks kann auch von der städtischen Internetseite ein individueller, bereits mit den Terminen für die eigene Straße versehener Abfallkalender bezogen werden: www.fulda.de/buergerservice/dienstleistungen-a-z/a/abfallfibel.html

INFO

Für Rückfragen und Abfallberatungen steht das Umwelttelefon der Stadt Fulda unter (0661) 102-1777 zur Verfügung.